

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.03.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Internet am _____ und durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln vom _____ bis zum _____ erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 21.01.2025 und am 10.06.2026 jeweils als öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am _____ .2026 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Planungsausschuss hat am _____ .2026 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung, mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung, sowie die Begründung haben in der Veröffentlichungszeit in der Veröffentlichungszeit vom _____ bis zum _____ während folgender Zeiten: Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag auch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten elektronisch übermittelt werden sollen und bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Veröffentlichung im Internet am _____ und durch Aushang in den Bekanntmachungskästen vom _____ bis zum _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <http://www.elmshorn-land.de/seite/336858/bauleitpläne-im-verfahren.html> ins Internet eingestellt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Elmshorn, den

(Siegel)

Der Amtsdirektor

8. Der Flächennutzungsplan, 12. Änderung, wurde am _____ von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung durch Beschluss vom _____ gebilligt.
Elmshorn, den

von der Gemeindevertretung gebilligt.

(Siegel)

Der Amtsdirektor

VERFAHRENSVERMERKE

- 9a. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan, 12. Änderung, mit Bescheid vom
Az.: - mit Hinweisen / Auflagen - genehmigt.
- 9b. Die Gemeindevertretung hat die Auflage durch Beschluss vom erfüllt, die
Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Auflage mit Bescheid vom
Az.: bestätigt.
Klein Offenseth-Sparrieshoop,

(Siegel)

Bürgermeisterin

10. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung, sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist durch Veröffentlichung im Internet am und durch Aushang in den Bekanntmachungskästen vom bis zum ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan, 12. Änderung, ist mithin am wirksam geworden.
Elmshorn, den

(Siegel)

Der Amtsdirektor

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Offenseth-Sparrieshoop übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Elmshorn-Land, Stabsstelle Steuerung und Selbstverwaltung, kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.